Stadt Bad Münstereifel
- Die Bürgermeisterin
Az: 12-20-10/Rö

Bad Münstereifel, den 13.10.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **12-XII**

Beratungsfolge	Termin
Rat	04.11.2025

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Vertretung der Stadt Bad Münstereifel in der Verbandsversammlung der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale (KDVZ) Frechen

Berichterstatter/in: Frau Rößler

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeisterin

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK2@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Die Stadt Bad Münstereifel ist Mitglied in der „Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur“ (KDVZ) in Frechen.

Nach dem Beschluss des Rates vom 10.11.2015 und vom 03.11.2020 war Frau Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian als Vertreterin der Stadt Bad Münstereifel und als ihr Stellvertreter ihr Allgemeiner Vertreter, Herr Kurt Reidenbach, in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes benannt worden.

Durch das Ausscheiden von Frau Preiser-Marian ist deren Nachfolge in der Verbandsversammlung zu regeln. Nach der Besetzung

Der Allgemeine Vertreter wurde bisher zum Stellvertreter benannt. Bedingt durch die Stellenvakanz erfolgt die Bestellung des allgemeinen Vertreters als Stellvertretung des Bürgermeisters in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zu einem späteren Zeitpunkt.

2. Rechtliche Würdigung
Gemäß § 6 der Satzung des Zweckverbandes besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter der Verbandmitglieder. Die Vertreter sind durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus Dienstkräften des Verbandsmitgliedes zu wählen.
Der Vertreter der Stadt Bad Münstereifel für die Verbandsversammlung ist somit satzungsgemäß für die neue Wahlperiode neu zu bestellen.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Keine

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Keine

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
Keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
Keine

8. Beschlussvorschlag:
Gemäß § 113 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 der Satzung des Zweckverbandes „Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur, Frechen“ wird Herr Bürgermeister Sebastian Glatzel als Vertreter der Stadt Bad Münstereifel in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes bestellt.